

Garantiebedingungen für Auftragskompositionen und –arrangements („Zufriedenheitsgarantie“)

Die im Folgenden genannten **Garantiebedingungen** gelten für die „Zufriedenheitsgarantie“ von Pascal Hahn (im folgenden Arrangeur/Komponist genannt), welche als **freiwillige Zusatzleistung** auf Auftragsarrangements und Auftragskompositionen gewährt wird.

- Bei der „Zufriedenheitsgarantie“ handelt es sich um eine freiwillige Zusatzleistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
- Nach Rücksprache mit dem Kunden über die Details eines Auftrags (Besetzung, Umfang, Ziel etc.) kann ein Auftrag von beiden Seiten angenommen oder abgelehnt werden.
- Der Arrangeur/Komponist informiert sich vorab über die genauen Wünsche und Zielvorgaben (Größe des Ensembles, musikalisch-technische Fähigkeiten, Anlass etc.).
- Arrangeur/Komponist und Auftraggeber legen die Zahlungsmodalitäten fest:
 1. Modell 1
 - a) Der Arrangeur/Komponist stellt nach Fertigstellung des Arrangements eine Rechnung, die binnen 14 Tagen zu begleichen ist
 2. Modell 2 (Vornehmlich für größere Aufträge)
 - a) 50% Anzahlung bei Tätigkeitsbeginn
 - b) 50% Honorar bei Fertigstellung
- Arrangeur/Komponist und Auftraggeber können eine Deadline festlegen, bis zu der das fertige Material abzugeben ist.
- Während des Schreibprozesses wird der Arrangeur/Komponist sich mit Rückfragen an den Auftraggeber wenden, falls es Unklarheiten gibt.
- Der Arrangeur/Komponist verschickt zum Abschluss das Notenmaterial (falls nicht anders besprochen als PDF) und falls möglich eine simple Audio-Demo (Export aus der Notationssoftware).
- **Mit dem versenden des Notenmaterials und dem Begleichen der Rechnung ist der Auftrag rechtlich abgeschlossen.**

- Sollte der Auftraggeber mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein, kann er die **„Zufriedenheitsgarantie“ als freiwillige Zusatzleistung** in Anspruch nehmen. Diese läuft wie folgt ab:

- 1. Der Auftraggeber gibt dem Arrangeur/Komponist schriftlich oder persönlich Feedback und teilt mit, dass er nicht zufrieden ist.**
- 2. Gemeinsam wird über das weitere Vorgehen gesprochen.**

Es gibt folgende Möglichkeiten:

- a) Der Auftraggeber beschreibt dem Arrangeur/Komponist möglichst differenziert, was ihm/dem Ensemble nicht zusagt oder wo Problemstellen liegen.
 - b) Der Auftraggeber sendet dem Arrangeur/Komponist Probemitschnitte zu.
 - c) Falls sinnvoll und räumlich sowie terminlich möglich, kann der Arrangeur/Komponist auch eine Probe des Auftragsensembles besuchen, um mit den Musiker*innen persönlich in Austausch zu treten und ggf. auch mit dem Ensemble zu arbeiten.
- 3. Der Arrangeur/Komponist wird daraufhin versuchen, die Anregungen umzusetzen und das Arrangement/die Komposition unentgeltlich zu verbessern.**